

Änderung des Studienplans für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

1. § 6 lautet wie folgt:
 - (1) Die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften setzt die positive Absolvierung der Prüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I und Wirtschaft im rechtlichen Kontext – Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht voraus.
 - (2) Die Zulassung zur Prüfung aus Accounting & Management Control II setzt die positive Absolvierung der Prüfung aus Accounting & Management Control I voraus.
2. In § 26 wird folgender Abs 10 angefügt: Die Änderungen dieses Studienplanes gemäß Beschluss der Studienkommission vom 24.06.2010, genehmigt vom Senat am 30.06.2010, treten am 01.10.2010 in Kraft.
3. In § 28 wird folgender Abs 4 angefügt: Auf Studierende, die die Prüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre oder Mathematik oder Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I oder Wirtschaft im rechtlichen Kontext – Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht bereits vor dem 1. Oktober 2010 absolviert haben, ist § 6 Abs 1 nicht anwendbar.